

**Rahmenvereinbarung
zwischen
der saarländischen Landesregierung
und
dem Verband Deutscher Sinti und Roma
Landesverband Saarland e. V.**

Präambel

Die saarländische Landesregierung ist sich der mehr als 600-jährigen Geschichte der deutschen Sinti und Roma bewusst. Sie sind als nationale Minderheit im Sinne des von der Bundesrepublik Deutschland ratifizierten Rahmenübereinkommens des Europarates vom 1. Februar 1995 zum Schutz nationaler Minderheiten anerkannt und geschützt. Im Hinblick auf die Minderheitensprache Romanes der deutschen Sinti und Roma gelten die bundesweiten Regelungen nach Abschnitt II der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen. Die neue EU-Rahmenstrategie zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma (2020 - 2030) zielt auf die Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe der nationalen Minderheit der deutschen Sinti und Roma, auf die Bekämpfung von Antiziganismus als Ursache für die oftmals benachteiligte Situation und sie ergänzt die im bisherigen Rahmen vorgesehene sozioökonomische Inklusion marginalisierter Roma durch Gleichstellung und Teilhabe.

Gemeinsam mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Saarland e.V. (im Folgenden Landesverband genannt) setzt sich das Saarland für die gleichberechtigte kulturelle, soziale, wirtschaftliche und politische Teilhabe von hier lebenden Angehörigen dieser nationalen Minderheit ein.

Der Fokus der Zusammenarbeit liegt vor allem im Bereich der Bildungs- und Erinnerungsarbeit, um über die Geschichte und Kultur der Sinti und Roma zu informieren, Diskriminierungen entgegen zu wirken und die Erinnerung an den nationalsozialistischen Völkermord wach zu halten. Durch die Verfolgung und den Völkermord während der Herrschaft der Nationalsozialisten ergibt sich eine historische

und politische Verantwortung des Landes gegenüber den Angehörigen dieser Minderheit.

In dem Willen; gemeinsam angemessene Bedingungen zu schaffen, die es Sinti und Roma im Saarland ermöglichen, ihre Identität zum Ausdruck zu bringen, zu bewahren und zu entwickeln, wird daher zwischen

der saarländischen Landesregierung

und

dem Verband Deutscher Sinti und Roma - Landesverband Saarland e. V. (im
Folgenden Landesverband genannt)

folgende Rahmenvereinbarung geschlossen:

Artikel 1

Grundlage für die Rahmenvereinbarung zwischen der saarländischen Landesregierung und dem Landesverband in den Artikeln 2, 3 und 4 sind das Europäische Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen sowie die geschichtliche Verantwortung für die nationale Minderheit.

Artikel 2

Zusammenarbeit und Information

Die in der Vergangenheit praktizierte enge Zusammenarbeit zwischen der saarländischen Landesregierung und dem Landesverband als Interessenvertretung der nationalen Minderheiten wird fortgesetzt.

Bei allen Maßnahmen der saarländischen Landesregierung, die die Angelegenheiten der im Saarland lebenden Sinti und Roma in einem besonderen Maße betreffen, soll der Landesverband informiert und ihm Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.

Artikel 3

Gesellschaftliche Teilhabe

Der Landesverband betreut und berät - bei Bedarf und Beauftragung - Angehörige der nationalen Minderheit mit dem Ziel der Chancengleichheit und Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen. Die Vertretung erfolgt über die saarländische Geschäftsstelle.

Die saarländische Landesregierung legt Wert darauf, dass die Angehörigen der nationalen Minderheit einschließlich ihrer zahlreichen Untergruppen im Saarland anerkannt sind und frei von Anfeindungen ihre Traditionen und ihre Identität pflegen können.

Artikel 4

Sprache, Bildung und Kultur

Die saarländische Landesregierung legt großen Wert auf den Erhalt und den Schutz der Sprache der Sinti und Roma. Romanes ist eine im Saarland geschützte Sprache im Sinne der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen des Europarats und Ausdruck des kulturellen Reichtums.

Die saarländische Landesregierung wird sich weiterhin intensiv dafür einsetzen, das Bildungsangebot für jugendliche und erwachsene Sinti und Roma zu verbessern, um Chancengleichheit für die Angehörigen auf allen Bildungsebenen (Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen) herzustellen. Vom Landesverband für die einzelnen Bildungsebenen entwickelte ergänzende Maßnahmen und Projekte werden begrüßt und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten unterstützt. Das Land appelliert an die einzelnen Bildungsträger bei Maßnahmen und Projekten mit den Vertreterinnen und Vertretern des Landesverbandes zusammen zu arbeiten.

Artikel 5

Geschichte und Erinnerungskultur

- Die saarländische Landesregierung fördert das Gedenken an die Geschichte der Sinti und Roma, insbesondere an die Verfolgung und den systematischen Völkermord durch die Nationalsozialisten und hält daran fest, im Rahmen der Bildungsplanung der Vermittlung der Geschichte der Sinti und Roma sowie dem Völkermord in der Zeit des Nationalsozialismus einen besonderen Stellenwert einzuräumen.

Die saarländische Landesregierung unterstützt schulische und außerschulische Initiativen zur Erinnerung an die Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma. Schulen werden dabei unterstützt, die Vermittlung der Geschichte dieser Minderheit sowie des Völkermords im Rahmen der bildungsplanerischen Gestaltungsspielräume in Unterricht und Projekten zu fördern. Im Geschichtsunterricht bzw. in den Gesellschaftswissenschaften sehen die saarländischen Lehrpläne die Behandlung der Verfolgung und Ermordung von Sinti und Roma als ein exemplarisches Beispiel vor.

Die saarländische Landesregierung begrüßt Initiativen des Landesverbandes, eigene Bildungsangebote bereitzustellen.

Artikel 6

Maßnahmen gegen Diskriminierung

Die saarländische Landesregierung und der Landesverband setzen sich dafür ein, jeglicher Diskriminierung von Angehörigen der Minderheit entgegenzuwirken und Sinti und Roma vor Handlungen zu schützen, die ihre ethnische, kulturelle, sprachliche und religiöse Identität beeinträchtigen.

Die Saarländische Landesregierung bittet die Landesmedienanstalt Saar im Rahmen ihrer Arbeit zur Medienkompetenz, die besonderen Belange der Sinti und Roma angemessen zu berücksichtigen und Diskriminierungen entgegenzuwirken.

Die saarländische Landesregierung legt Wert darauf, dass Behörden sich auf die Belange der Sinti und Roma einstellen. Auf die Zugehörigkeit zu einer Minderheit darf intern und extern nicht hingewiesen werden, es sei denn, sie ist für das Verständnis des Sachverhalts zwingend erforderlich.

Artikel 7

Finanzielle Leistungen

Die saarländische Landesregierung wird sich vorbehaltlich der Haushaltsgesetzgebung für eine nachhaltig angelegte Förderung der Landesgeschäftsstelle des Verbandes Deutscher Sinti und Roma - Landesverband Saarland e. V. einsetzen. Die Landesgeschäftsstelle wird mit Personal- und Sachkosten gefördert. Für die Förderung der Arbeit der Geschäftsstelle ist dabei eine halbe Vollzeitstelle vorgesehen. Darüber hinaus werden projektbezogene Förderanträge in Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Geschichte der Sinti und Roma, der Minderheitensprache Romanes und im kulturellen und sozialen Bereich im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten unterstützt. Die Landesregierung prüft vor dem Hintergrund der gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen des Landes die

Möglichkeit der Förderung eines Bildungszentrums der Sinti und Roma in Saarbrücken.

Artikel 8

Friedhofswesen

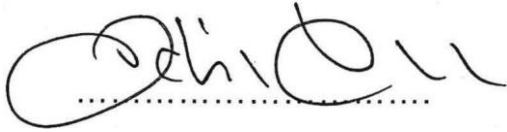
Unter der Herrschaft der Nationalsozialisten wurden Sinti und Roma in Konzentrationslagern systematisch ermordet. Da die in den Konzentrationslagern ermordeten Opfer keine individuellen Gräber erhielten, haben die Gräber der verfolgten Sinti und Roma auf zivilen Friedhöfen für die Hinterbliebenen eine besondere Bedeutung als Erinnerungsort. Überlebenden des Holocaust, die in ihren Heimatgemeinden bestattet sind, wird zum Gedenken aller die „Ewige Ruhe“ ermöglicht. Die Bund-Länder-Vereinbarung betreffend den Erhalt der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma sichert das Ruherecht für Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma. Die saarländische Landesregierung appelliert vor dem Hintergrund der Verfolgungsmaßnahmen und des Völkermordes an den Sinti und Roma an die Friedhofsträger, Rücksicht auf die besonderen Belange der betroffenen Familien zu nehmen, insbesondere im Hinblick auf die Zulassung der Bestattung in Gräften.

Artikel 9

Inkrafttreten

Diese Vereinbarung wird auf Grundlage der derzeitigen Verhältnisse geschlossen. Sie tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Nach Ablauf von zwei Jahren werden die saarländische Landesregierung und der Landesverband gemeinsam die Umsetzung der Rahmenvereinbarung auswerten und gegebenenfalls Anpassungen vornehmen. Dabei gilt es insbesondere zu prüfen, ob die Rahmenvereinbarung in einen Staatsvertrag überführt werden kann.

Saarbrücken, den 13.4.2022

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Tobias Hans', written over a horizontal dotted line.

Tobias Hans
Ministerpräsident
des Saarlandes

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Diana Bastian', written over a horizontal dotted line.

Diana Bastian
Erste Vorsitzende des Verbandes
Deutscher Sinti und Roma,
Landesverband Saarland